

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2012 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 08.05.2012 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über das Schreiben der Ehel. Hofmann vom 06.06.2012 zur Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte
- 1. Bgm. Wersal verwies auf ein Merkblatt der Stromversorgung Röttenbach in dem diese auf die Einführung eines neuen Tarifs „Naturstrom ÖKO“ hinweist
- 1. Bgm. Wersal teilte mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung im Hinblick auf die Ferienzeit am Donnerstag, 02.08.2012 stattfinden wird.
- 1. Bgm. Wersal teilte weiter mit, dass im Heppstädter Weg die bei der Bauabnahme festgestellten Beanstandungen beseitigt wurden und daher in den nächsten Wochen auch die Abrechnung der Straßenbaubaubeiträge erfolgen wird.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass die Gemeinde heute für das im Öko-Konto der Gemeinde befindliche Grundstück der Gmkg. Oesdorf, welches an der Staatstraße angrenzt, eine Auszeichnung im Programm „100 Äcker für die Vielfalt“ erhalten hat.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Sachstandsbericht des Jugendpflegers zur Jugendarbeit in Hemhofen

Die Sachstandsberichte des Jugendpflegers und der Leiterin der Mädchengruppe wurden zur Kenntnis genommen. Diese liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Friedhofserweiterung Hemhofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat sich in mehreren Sitzungen, letztmalig am 03.04.2012, mit der geplanten Erweiterung des gemeindlichen Friedhofes in Hemhofen befasst und dabei beschlossen, die Planungsarbeiten durch das Ing.-Büro TEAM 4 in diesem Jahr soweit abzuschließen, dass der erste Bauabschnitt der Erweiterung auf Fl. Nr. 310/1, Gmkg. Hemhofen vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im kommenden Jahr verwirklicht werden kann.

Hierzu werden vom Ing.-Büro TEAM 4 erste Gestaltungsvarianten über die Anlegung des Geländes anhand des beschlossenen Grabkammernsystems, sowie des Entwässerungskonzeptes der Drainageableitungen im „Alt-/Neufriedhof“ vorgestellt. Diese unterscheiden sich wie folgt:

	Doppelgräber	Einzelgräber	Urnengräber	Summe
Variante 1	54	25	66	266/264
Variante 2 (formal)	105	46	--	512
Variante 3 (geschwungen)	59	34	--	304

Herr Wehner vom Büro TEAM 4 erläuterte die einzelnen Entwürfe und stellte fest, dass es Ziel der Beratung ist eine der Varianten auszuwählen und Ausstattungsdetails (Wegbeläge, Bänke, Brunnen, Gestaltung zwischen den Grabkammern) festzulegen um danach den Entwurf vertiefen zu können und vor der Ausschreibung nochmals im Gemeinderat beraten zu können.

Anschließend erläuterte Herr Endres vom Ing. Büro Miller die Problematik der Entwässerung der Erweiterungsflächen im Friedhof und die gewünschte Umbindung der Entwässerung im derzeit genutzten Teil des Friedhofes.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Ing.-Büro TEAM 4 aus Nürnberg werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die weiteren Planungsvarianten wird Variante 2 ausgewählt, wobei von einer Abschnittsweisen Verwirklichung der Friedhofserweiterung ausgegangen wird.
3. Die vorgesehenen Grabkammern sind mit einer Umwehrung und die Zwischenräume zwischen den einzelnen Grabstellen mit Gehwegplatten auszuführen.
4. Die Problematik der Entwässerung ist im weiteren Verlauf der Planungsarbeiten detaillierter zu untersuchen, wobei auch die Möglichkeit der Verwendung des anfallenden Grund- und Oberflächenwassers für die Bewässerung und das Gießen im Friedhof mit untersucht werden soll.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

**zu 5 Optimierung der Mischwasserbehandlungsanlage der Gemeinde Hemhofen
(Abwasserüberleitung zur Kläranlage Röttenbach)**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat sich in seiner Sitzung vom 06.12.2011 eingehend mit den Überleitungsabflüssen an die Abwasseranlage der Gemeinde Röttenbach befasst und dabei beschlossen, eine Studie an das Ing.-Büro Miller in Auftrag zu geben, inwieweit die lt. Wasserrechtsbescheid max. Gesamtschmutzwassermenge von 35 l/s verringert werden kann.

Herr Endres vom Ing.-Büro Miller, Nürnberg gab hierzu einen ausführlichen Sachstandsbericht in dem er zum Ergebnis kam, das eine Einhaltung eines Wertes von 27 l/s möglich ist. Voraussetzung hierfür ist aber, dass das RÜB 1 künftig vom Einzugsgebiet der Kläranlage Röttenbach abgekoppelt wird. Als nächster Schritt sei daher im Rahmen einer Variantenuntersuchung die technische Umsetzbarkeit dieser Maßnahme zu untersuchen und nachzuweisen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Ing.-Büro Miller werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Ing. Büro Miller wird aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 22.06.2012 beauftragt, die technische Umsetzung zur Umbindung des RÜB 1 in das Einzugsgebiet der Kläranlage Zeckern im Rahmen einer Variantenuntersuchung zu prüfen. Ziel ist dabei am RÜB 3 Altensee einen Überleitungswert nach Röttenbach von max. 27 l/s einzuhalten.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 6 Technische Nachrüstung der Regenüberlaufbauwerke im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 06.12.2011 beschlossen, die weiteren Planungsarbeiten für die Ertüchtigung der RÜB I bis III nunmehr an das Ing.-Büro Miller zu übertragen. Der Vertrag mit dem bisherigen Ing.-Büro Balling wurde im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst.

Die Kostenschätzung des Ing.-Büro Balling für die vorgesehenen Nachrüstungs- und Sanierungsarbeiten am RRB Altensee, der Sanierung des RÜB III und der Nachrüstung der Steuer- und Messtechnik an allen RÜB sah erforderliche Haushaltsmittel in Höhe von rd. 530.000 € vor.

Herr Endres vom Ing.-Büro Miller, Nürnberg erläuterte hierzu das vorgesehene Konzept zur Nachrüstung der 3 Regenüberlaufbecken und stellte fest, dass aufgrund von möglichen Optimierungen gegenüber den bisherigen Planungen nunmehr von Gesamtkosten in Höhe von 348.000 € brutto ausgegangen werden kann. Die Ausschreibungen wurden bereits vorbereitet und sollen nach heutiger positiver Beschlussfassung noch in dieser Woche versandt werden, da die Angebotseröffnung für den 24.07.2012 vorgesehen ist. Der Baubeginn ist für Ende August und die Fertigstellung im Mai 2013 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Ing.-Büro Miller werden zur Kenntnis genommen.
2. Mit den vorgestellten Planungen und dem Terminplan für die Ausführung der notwendigen Maßnahmen besteht Einverständnis.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 7 Erschließungsplanung für das Bebauungsgebiet Z 6 "Zeckern-Mitte"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 02.08.2011 beschlossen, die Planungsleistungen für die Erschließung des ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. Wiegeler & Lang an das Ing.-Büro Miller, Nürnberg zu vergeben.

Herr Endres vom Ing.-Büro Miller, Nürnberg stellte hierzu den derzeitigen Stand der Planungen für den Bereich Wasser, Abwasser und Straßenbau (Baugebiet und Umbau Staatstraße) einschl. der aktuellen Kostenschätzungen vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Ing.-Büro Miller werden zur Kenntnis genommen.
2. Den vorgestellten Planungen wird zugestimmt.

Beschluss: Ja 19 Nein 1

zu 8 Anpassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen an die neue bayerische Muster-Entwässerungssatzung

Sachverhalt:

Mit Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Inneren vom 06.03.2012 wurde ein neues Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung veröffentlicht, die das bisherige Muster aus dem Jahr 1988 ablöst. Obwohl eine Pflicht zur Übernahme der überarbeiteten Mustersatzung in das Ortsrecht grundsätzlich nicht besteht, wird aufgrund der Anpassungen der hierfür maßgeblichen Rechtsgrundlagen der Bayer. Gemeindeordnung (GO), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und der Klärschlamm-

verordnung (AbfklärV) empfohlen, zumindest die hieraus resultierenden Änderungen aus Gründen der Rechtssicherheit zu übernehmen. Ungeachtet dessen wird jedoch auch dringend angeraten weitere vorgeschlagene Änderungen, insbesondere bei den Überwachungspflichten von Grundstücksentwässerungsanlagen, zu überdenken und anzupassen. Im Einzelnen sollten daher folgende wesentliche Änderungen vorgenommen werden:

- Anpassung der Begriffsbestimmungen (Art. 3 EWS) unter Berücksichtigung neuer rechtlicher (Begriff Abwasser) und technischer (Druck- und Unterdruckentwässerung) Gegebenheiten.
- Anpassung des Anforderungskatalogs von Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 9 EWS).
- Verschärfung der Prüfung von neu hergestellten Grundstücksentwässerungsanlagen vor erstmaliger Inbetriebnahme (§ 11 EWS).
- Klarstellung hinsichtlich der wiederkehrenden Untersuchungspflicht von Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 12 EWS).
- Neuregelung des Betretungsrechts (§ 20 EWS).
- Einführung von Übergangsregelungen

Es ist daher zu entscheiden ob und in welchem Umfang die vorgeschlagenen Neuregelungen auch in die gemeindliche Entwässerungssatzung übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Neufassung der Entwässerungssatzung unter Berücksichtigung der neuen Mustersatzung vorzubereiten. Dabei sind die Änderungen umzusetzen die zur Rechtssicherheit erforderlich sind. Hinsichtlich der neuen Möglichkeiten für die Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen sind entsprechende Alternativen zur Diskussion vorzustellen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 9 Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten (Antrag des SPD-Ortsverein Hemhofen-Zeckern)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.05.2012 beantragt der SPD Ortsverein Hemhofen-Zeckern die Stelle eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten einzurichten und schlägt hierfür Herrn Christoph Volkmar vor. Herr Volkmar hat sich bereit erklärt das Amt zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des SPD Ortsverein Hemhofen-Zeckern wird zugestimmt.
2. Als Behindertenbeauftragter wird Herr Christoph Volkmar, Hemhofen bestellt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 10 Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hemhofen (Ausschluss der Aufstellung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit)

Sachverhalt:

Der Bayer. Landtag hat die Staatsregierung aufgefordert die Kommunen über die Entscheidung des Bayer. Verfassungsgerichtshofes vom 07.10.2011, die sich mit dem Satzungserlass auf Friedhöfen befasst, zu informieren. Nach dieser Entscheidung können Gemeinden im Rahmen ihrer Satzungshoheit Regelungen erlassen, wonach nur das Aufstellen von Grabsteinen in Friedhöfen zugelassen wird, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 11 Widmungsbeschränkung für gemeindliche Einrichtungen zum Ausschluss der Nutzung durch extremistische bzw. verfassungsfeindliche Parteien oder Gruppierungen

Sachverhalt:

In der Vergangenheit hat es bei verschiedenen Kommunen immer wieder Probleme bei der Anmietung gemeindlicher Veranstaltungsräume durch extremistische oder verfassungsfeindliche Parteien oder Gruppierungen gegeben. Ausgehend vom Fall „Landshut“, bei dem der Verfassungsgerichtshof die Ablehnung der Überlassung der Mensa eines Gymnasiums bestätigt hat, weist der Bayer. Gemeindetag darauf hin, dass es sich hierbei um eine richtungsweisende Entscheidung des Gerichts handelt. Diese wurde aber erst dadurch ermöglicht, dass die Stadt Landshut im Vorfeld klare Regelungen für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen (sog. Widmungsbeschränkungen) getroffen hat. Der Gemeindetag weist daher darauf hin, dass folgende grundsätzliche Überlegungen bedacht werden müssen:

- Entweder muss eine Gemeinde ihre öffentlichen Einrichtungen an alle Parteien überlassen, oder aber die Überlassung an alle Parteien von der Widmung ausschließen.
- Auch die bloße Verwaltungspraxis kann den Widmungsumfang erweitern.
- Ein bereits gestellter Antrag einer Partei kann regelmäßig nicht wegen nachträglicher Widmungsbeschränkung abgelehnt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher vorsorglich für Schulräume, die Schulturnhalle und die Mehrzweckhalle eine Widmungsbeschränkung verfügt werden, während der Bürgertreff, als beliebter Versammlungsraum für die örtlichen Parteien und politischen Gruppierungen, davon ausgenommen werden sollte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Entscheidung wird zurückgestellt. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt zu klären, ob gesellschaftliche Veranstaltungen örtlicher Parteien oder Gruppierungen (z. B. Seniorenveranstaltung oder Maitanz) von einer Widmungsbeschränkung ausgenommen werden können.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 12 17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (Kapitel Energieversorgung)

Sachverhalt:

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat in der Planungsausschusssitzung am 19.03.2012 beschlossen das Beteiligungsverfahren zur 17. Änderung des Regionalplans durchzuführen. Diese Änderung beinhaltet unter Berücksichtigung der nationalen Klimaschutzziele die verstärkte Förderung erneuerbarer Energieformen auch innerhalb der Industrieregion Mittelfranken. Hierzu werden zusätzliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Nutzung der Windkraft im Regionalplan ausgewiesen. Im Raum Adelsdorf/Hemhofen/Röttenbach sind dies die Gebiete WK 52 und 53 die von der Gemeinde im

Rahmen einer Standortuntersuchung bereits bewertet wurden, wobei derzeit sich kein wirtschaftlicher Betrieb darstellen lässt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Ungeachtet der sich aus einer Standortuntersuchung ergebenden fehlenden Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen an den ausgewiesenen Standorten WK 52 und 53 wird die Ausweisung dieser Vorbehaltsflächen im Regionalplan zur aktiven Sicherung möglicher Standorte befürwortet.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 13 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Von der Möglichkeit von Anfragen an 1. Bgm., Gemeinderat oder Verwaltung wurde kein Gebrauch gemacht.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat